

Fotovoltaik (PV) – so planen Sie Ihre Anlage

Die Inbetriebnahme einer Fotovoltaik-Anlage erfolgt nicht von heute auf morgen, sie benötigt mindestens sieben Monate Vorlaufzeit mit diversen Abklärungen und Tätigkeiten. Diese lassen sich in folgende zehn Schritte aufteilen:

- 1 Machbarkeitsstudie (siehe Anhang A)**
- 2 Vorabklärung Baubewilligung und Einwilligung Eigentümerschaft**
- 3 Finanzierung**

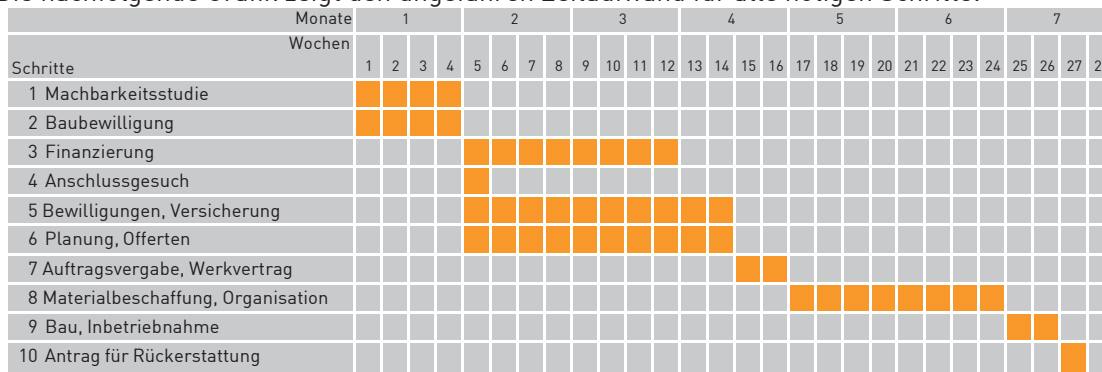
Der Bund fördert erneuerbare Energien mit der so genannten kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV). Die bereitgestellten Fördergelder sind bereits ausgeschöpft und es besteht eine KEV-Warteliste. Deshalb bietet Stadtwerk Winterthur seit 2010 eine Übergangslösung in Form einer maximal drei Jahre dauernden Stromabnahme zu den jeweils aktuell gültigen KEV-Konditionen an. Grossanlagen und Grossinvestoren sind von dieser Fördermassnahme ausgenommen. Seit April 2014 erhalten Betreiber von kleinen Photovoltaik-Anlagen (bis 30 kWp) statt der KEV wahlweise einen einmaligen Investitionsbeitrag als Einmalvergütung (EIV). Mit EIV geförderte Anlagen sind von der Übergangsregelung von Stadtwerk Winterthur ausgenommen.

Fotovoltaik- Anlagen können unter www.swissgrid.ch für die KEV oder die EIV angemeldet werden. Aktuelle Informationen zur Einspeisevergütung sind beim Bundesamt für Energie unter www.bfe.admin.ch erhältlich.

- 4 Anschlussgesuch (zusammen mit Ihrem Elektro-Planer oder Installateur)**
- 5 Bewilligungen und Versicherung (siehe Anhang A)**
- 6 Planung und Offertanfrage**
- 7 Auftragsvergabe und Werkvertrag**
- 8 Materialbeschaffung, Organisation der Baustelle**
- 9 Bau und Inbetriebnahme**
- 10 Antrag für Rückerstattung**

Das Förderprogramm Energie Winterthur übernimmt für Fotovoltaik-Anlagen mit Standort Winterthur einen Teil der Baubewilligungsgebühren (Bewilligungsdatum ab 1. März 2012). Weitere Informationen zum Ablauf der Beantragung sind unter stadtwerk.winterthur.ch/foerderprogramm erhältlich.

Die nachfolgende Grafik zeigt den ungefähren Zeitaufwand für alle nötigen Schritte:



Bei Fragen steht Ihnen Stadtwerk Winterthur gerne zur Verfügung.

Tel. 052 267 41 44 oder stadtwerk.verkauf@win.ch

ANHANG A

Fotovoltaik / thermische Solaranlage Brauche ich eine Baubewilligung?

In den meisten Fällen benötigt Ihre Fotovoltaik-Anlage und Ihre thermische Solaranlage im Kanton Zürich keine Baubewilligung, sondern nur eine Meldung. Die Voraussetzungen und das Verfahren sind nachstehend dargestellt.

Anlage mit Meldung an das Baupolizeiamt

Unter folgenden Voraussetzungen ist keine Baubewilligung notwendig:

- Zusammenhängende Anlagenfläche auf dem Dach
- Weniger als 20 cm vorstehend
- reflexionsarm
- Gebäudestandort in der Landwirtschaftszone oder folgenden Bauzonen:
W, WG, QEZ, Z, I, G, Oe
- Gebäudestandort nicht in einer Kernzone, Erholungszone oder Freihaltezone
- Gebäude nicht unter Denkmalschutz oder im Inventar schützenswerter Objekte
- Gebäude nicht im Gewässerraum oder innerhalb des Uferstreifens

Die Vorgaben der technischen Normen und die ästhetischen Anforderungen gemäss der Verordnung zum Bundesgesetz über die Raumplanung sind **alle** zu erfüllen. Sie müssen die von Ihnen geplante Anlage jedoch spätestens 30 Tage vor der Erstellung mit entsprechendem Formular dem Baupolizeiamt melden.

http://formulare.kdmz.zh.ch/kunden/zh_bd/baugesuche/620110.pdf

Anlage mit Baubewilligung

Sind alle oder einzelne der folgenden Punkte erfüllt, ist für die Solaranlage eine Baubewilligung notwendig:

- Anlage auf dem Dach mit mehreren Teilflächen
- Die Solaranlage wird freistehend, d.h. gebäudeunabhängig errichtet oder in die Fassade integriert
- Mehr als 20 cm vorstehend
- Gebäudestandort in einer Kernzone, Erhaltungszone oder Freihaltezone
- Gebäude unter Denkmalschutz oder im Inventar schützenswerter Objekte
- Gebäude im Gewässerraum oder innerhalb des Uferstreifens

Sie müssen ein Baugesuch einreichen. Das Baugesuch wird normalerweise im Anzeigeverfahren behandelt. Die Bearbeitungsdauer beträgt ca. zwei Monate. Zur Beantwortung von Fragen steht Ihnen die Abteilung Energie und Technik zur Verfügung.

Abteilung Energieberatung: Tel. 052 267 54 50
Heinz Wiher heinz.wiher@win.ch